

Kleine Anfrage

ILGA-Rating Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Seger

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 05. Juni 2019

Im Mai wurde in verschiedenen Medien darüber berichtet, dass Liechtenstein beim ILGA-Rating, das heisst demjenigen Rating, das vom weltweiten Dachverband der Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Trans- und Intersexorganisationen herausgegeben wird, nur Platz 42 von 49 eingenommen hat und beispielsweise nur noch Länder wie Russland, Türkei und Aserbaidschan ein noch schlechteres Ranking als Liechtenstein erhalten haben. Dazu habe ich folgende Fragen:

- * Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit Liechtenstein bei einem zukünftigen ILGA-Ranking ein besseres Ergebnis hinsichtlich LGBTI-Themen erhält und die Situation sich für LGBTI-Personen verbessert?
- * Was wird unternommen, um insbesondere die Situation für Transpersonen zu verbessern und zu vereinfachen?
- * Wie kann ein Gesuch auf Personenstandsänderung dennoch in Liechtenstein genehmigt werden, wenn die beantragende Person aus gesundheitlichen Gründen keine Hormone einnehmen kann und darf (beispielsweise wegen einer Allergie, Unverträglichkeit oder Nebenwirkungen) und somit auch keine Hormonbehandlung vorweisen kann?
- * Gibt es Untersuchungen und Informationen über geschlechtsangleichende Massnahmen (oder sogar Zwangsangleichungen) von intergeschlechtlich geborenen Kindern in Liechtenstein? Wenn nein, wo und wie könnten solche Informationen erhoben werden?
- * Ist die Einführung eines dritten Geschlechts oder des Geschlechts X in Liechtenstein möglich oder zumindest angedacht?

Antwort vom 07. Juni 2019

Zu Frage 1:

Die International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (die sich interessanterweise als Abkürzung den Frauennamen ILGA gegeben hat) ist der weltweit tätige Dachverband der Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen-, Trans- und Intersexorganisationen (englische Abkürzung LGBTI) mit beratendem Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (UN). Die Erhebungsmethode der Daten beruht auf einem 12-monatigen Monitoring, dabei wird zwischen den sechs Sachthemen Gleichheit und Diskriminierungsverbot, Familie, Hass-Verbrechen und Hass-Rede, rechtliche Anerkennung der Geschlechtsidentität und physische Integrität, Zivilgesellschaft und Asyl unterschieden. Jedes Sachthema ist wiederum untergliedert in unterschiedliche Indikatoren, die sich auf die rechtliche und faktische Gleichheit von LGBTI-Personen in den besagten Bereichen sowie auf institutionelle Vorrichtungen zur Wahrung der Rechte von LGBTI-Personen beziehen. Bei einigen Indikatoren scheint die Einordnung fehlerhaft. Da die Quellen nicht angegeben werden, ist es schwierig das Ranking objektiv zu überprüfen. Die Ausführungen zu Liechtenstein in Prosa-Form basieren auf Berichten der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), dem Universal Periodic Review (UPR) des UNO-Menschenrechtsrates und den Schlussbemerkungen der Frauenrechtskonvention (CEDAW).

Weder das Amt für auswärtige Angelegenheiten noch die Fachstelle Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste wurden betreffend dieses Monitorings konsultiert. Es bestand keine Möglichkeit zur Stellungnahme vor der Veröffentlichung. Durch das unsorgfältige Vorgehen, insbesondere dass im Gegensatz zu anderen Untersuchungen keinerlei Stellungnahme bei einem vom Ranking betroffenen Land eingeholt wurde, besitzt dieses Ranking keinen grossen Wert.

Zu Frage 2:

Im Bereich Chancengleichheit finden sowohl regelmässige Treffen innerhalb der Landesverwaltung, als auch ausserhalb mit diversen Organisationen statt. Bei diesen Treffen werden aktuelle und auch zukünftige Massnahmen bzw. Projekte, welche zur Verbesserung der Situation in Liechtenstein beitragen, besprochen, abgestimmt und nach Wichtigkeit und Dringlichkeit priorisiert. Wobei die Wichtigkeit im Auge der einzelnen Interessensvertretungen sehr verschieden sein kann.

Der diesjährige Massnahmenplan 2019 umfasst 12 zentrale Projekte mit Fokus auf die Themen Gleichstellung von Frau, Familie und Beruf, Häusliche Gewalt, Migration und Integration und Behinderung unter Berücksichtigung der internationalen Vorgaben und Empfehlungen der ratifizierten Konvention CEDAW und den Zielen zur nachhaltigen Entwicklung kurz SDGs der vereinten Nationen. Neben den zentralen Projekten werden auch diverse externe Projekte und Beratungsstellen im Bereich Chancengleichheit sowohl finanziell wie auch durch Mitwirken in Kooperationen und Arbeitsgruppen aktiv unterstützt.

Derzeit werden keine spezifischen Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Transpersonen verfolgt. Der Massnahmenkatalog beinhaltet jedoch auch Projektideen, welche in den Massnahmenplan aufgenommen und diskutiert, jedoch aufgrund der vorhandenen Kapazitäten oder Dringlichkeiten noch nicht angegangen werden.

Zu Frage 3:

Registerrechtlich erfolgt eine Personenstandsänderung über eine Berichtigung des Registers nach den Vorschriften des Personen- und Gesellschaftsrechts. Hinsichtlich der Voraussetzungen, die diesbezüglich bezogen auf eine Personenstandsänderung von Transpersonen vorliegen müssen, ist insbesondere die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte massgeblich. Hieraus ergibt sich, dass jedenfalls in den in Frage stehenden Fällen auf den Nachweis einer Hormonbehandlung verzichtet werden kann. Verlangt werden somit für eine Personenstandsänderung eine ärztliche Untersuchung sowie der Nachweis des tatsächlichen Vorliegens des transsexuellen Syndroms.

Zu Frage 4:

Das Amt für Gesundheit erhebt keine Zahlen, weder zur Inzidenz von Intersexualität, noch zu geschlechtsangleichenden Eingriffen. Gestützt auf das Spitalreporting unserer Vertragsspitäler hat sich in den letzten fünf Jahren keine einzige in Liechtenstein krankenversicherte Person wegen geschlechtsangleichenden Massnahmen in eines unserer Vertragsspitäler in Behandlung begeben. Da keine Meldepflicht besteht, besteht keine Möglichkeit hierzu verlässliche Zahlen zu allfälligen Behandlungen in anderen Kliniken zu erhalten.

Zu Frage 5:

Die Einführung eines dritten Geschlechts ist nicht vorgesehen.